

nachsichtsvolle Beurtheilung seiner künftigen Amtsthätigkeit, sich bestimmen, das Amt des Vorstehers anzunehmen.

Bei dessen Antritt dankte derselbe, nach einer kurzen Anrede an das Plenum, dem Vicevorsteher Olearius, welcher nun sein Amt niederlegte, für die während dessen Verwaltung dem Besten der Commun gewidmeten zahlreichen und verdienstvollen Bemühungen, und übernahm sofort die Leitung der Wahl eines neuen Vicevorstehers, welche bei Vorlesung der, von einer gleichen Anzahl stimmberechtigter Mitglieder, wie vorher, abgegebenen Stimmzettel mit 43 Stimmen von Neuem auf den zeitherigen Vicevorsteher Olearius fiel und von diesem mit dankbarer Anerkennung des ihm hiermit bezeugten Vertrauens angenommen wurde.

Bei der darauf folgenden Wahl der neuen Mitglieder der Wahldeputation, unter welchen der bestehenden Verfassung gemäß die neugewählten Vorsteher als solche mit begriffen waren, wurden durch Stimmenmehrheit aus der Classe der Unangesessenen die Stadtverordneten Limburger und Heinh, aus der Classe der Unangesessenen aber, und zwar aus der Unterabtheilung des Handelsstandes, der Stadtverordnete Caspari, und aus der ohne Unterschied des Standes und Gewerbes der Stadtverordnete Bethmann-Lähne ernannt, welche sämmtlich, mit Ausnahme des, wegen Krankheit abwesenden und deßhalb erst zu benachrichtigenden, Stadtverordneten Caspari, ihre Wahl sofort genehmigten.

Demnächst wurde zur Ernennung einer Deputation von drei Stadtverordneten, welche in Gemeinschaft mit einer gleichen Anzahl von Deputirten des Magistrats Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Mitregenten, zu Höchst desselben Vermählung die Glückwünsche der hiesigen Bürgerschaft darbringen sollten, eine Conferenz der Wahldeputation auf den folgenden Tag anberaumt, und nachdem noch, in Folge einer Anfrage des Magistrats hinsichtlich der Feier des gedachten Vermählungsfestes, das Collegium sich dahin erklärt hatte, dasselbige durch eine, auf dieselbe Weise, wie am Constitutionsfeste, zu bewirkende Speisung der hiesigen Urinen, erfolgen möchte, wurde die Sitzung mit Vorlesung und Genehmigung des Protokolls geschlossen.

Achtzehnte Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

G e h a l t e n a m 15. M a i.

Nach einer Anrede des Vorstehers an die neuen Mitglieder und Vorlesung eines vom Magistrate auf die diesseits von der letzten Vorsteherwahl geschehene Anzeige eingegangenen Erwiderungsschreibens, so wie einer, von den in der letzten Sitzung ausgeschiedenen Mitgliedern an das Collegium gerichteten, Abschiedsadresse, welche von dem letztern mit dem Ausdruck des innigsten Bedauerns über den durch ihren Austritt erlittenen Verlust aufgenommen wurde, gab der Vorsteher einen Bericht über den Erfolg der zur Ueberbringung der Glückwünsche der Bürgerschaft an Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten zu Höchst desselben Vermählung abgeordnet gewesenen Deputation.

Hierauf wurden mehrere der durch die Wahldeputation neugewählten Deputationen durch einige noch erforderliche Mitglieder ergänzt, und zugleich vom Vorsteher darauf angetragen, daß die von ihm bezeichneten Deputationen einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte ernennen und ihm hiervon Anzeige erstatten möchten.

Ferner wurde in Folge eines Votums des Magistrats

zu den gemischten Deputationen zum Bauwesen fünf, und zum Oekonomie- und Forstwesen drei Stadtverordnete zu ernennen, indem beide Deputationen aus einer gleichen Anzahl von Rathsmitgliedern bestehen,

diesem Vorschlage auf geeignete Weise zu entsprechen und zugleich darauf anzutragen beschlossen, daß die Baudeputation auch bei den, die Anlagen und Chausseen betreffenden, Angelegenheiten zugezogen werden möchte. Die vom Magistrate in Anregung gebrachte Wahl eines neuen unbesoldeten Stadtraths wurde auf die nächste Plenarsitzung vertagt, worauf der Vorsteher durch Vorlesen der bestehenden Geschäftsordnung die neueingetretenen Mitglieder hiervon sowohl, als von einer spätern darauf bezüglichen Uebereinkunft des Collegium in Kenntniß setzte.

Ein Communicat des Magistrats, die auf das Jahr 1832 abgelegte Steuerhauptrechnung und Quatembersteuer = Ueberschufrechnung betreffend, wurde vorgelesen und, nebst dessen Unterlagen, der Finanzdeputation zur Prüfung und Berichtserstattung, überwiesen.